

Niederschrift

über die Sitzung des Sozialausschusses

am Donnerstag, dem 15.11.2001

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | | |
|-----|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2001 | |
| 2a) | Eröffnung einer Filiale der "Palette";
hier: Ratseingabe Nr. 24/01 | |
| 3 | 04 - 13 0795/2001 | Situation der Sozialhilfegewährung in der Stadt Emmerich
am Rhein |
| 4 | 04 - 13 0796/2001 | Erfahrungsbericht über die Gewährung von Sachleistungen
an Asylbewerber |
| 5 | 04 - 13 0797/2001 | Ratseingabe der Frau Marga Roth zur Ausgabe von
Lebensmittelpaketen an Asylbewerber |
| 6 | | Vorstellung des Ansprechpartners für Behindertenfragen |
| 7 | 04 - 13 0799/2001 | Gewährung der freiwilligen Zuschüsse an die
Wohlfahrtsverbände in 2001 |
| 8 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 9 | | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind: Arntzen, Helmut
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Beckschaefer, Christian (für Mitglied Arntz)
Bühner, Franz (für Mitglied Byloss)
Helmich, Rüdiger
Hülsberg, Kolja (für Mitglied Bongers, Margit)
Koster, Gregor
Kulka, Irmgard (für Mitglied Sloot)
Lorenz, Marianne
Marmo, Sandro
Meisters, Edith (für Mitglied Schott)
Meisters, Gabriele (für Mitglied Gertsen)
Siebers, Sabine
Tinnemeyer, Arthur

Von der Verwaltung: Herr Arntz

Herr Sterbenk
Herr Runge
Herr Walkowiak
Herr Goertz
Herr Lindeboom
Herr Looock
Frau Kohnen (Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Sozialausschusses, der Verwaltung , Herrn Quass vom REWE-Center und die Vertreter der Presse.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen ist. Änderungen und Ergänzungen werden seitens der Ausschussmitglieder nicht gewünscht. Für die Verwaltung bittet Herr Arntz um eine Ergänzung der Tagesordnung um Punkt 2a. Er erörtert, dass die Ratseingabe vom 06.11.2001 zur Einrichtung einer Filiale der „Palette“ sowohl in den Sozialausschuss, als auch in den Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz verwiesen wurde. Die Ausschussmitglieder sind mit der Ergänzung der Tagesordnung einverstanden.

I. Öffentlich

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2001

Gegen die vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Niederschrift damit genehmigt ist.

TOP 2a) Eröffnung einer Filiale der "Palette"; hier: Ratseingabe Nr. 24/01

Herr Runge vom Fachbereich 6 erläutert das Projekt. Er führt aus, dass in der Verwaltung vor etwa anderthalb Jahren die Idee entstanden sei, die Sperrmüllabfuhr ersatzlos zu streichen und stattdessen einen Recycling-Hof auf einem von der Firma Schönackers betriebenen Gelände einzurichten. Doch eine rechtliche Überprüfung durch den Städte- und Gemeindebund habe ergeben, dass dabei vertragliche Probleme nicht außer acht gelassen

werden dürften. So hätte eine erneute Ausschreibung durchgeführt werden müssen. Auch gab es Schwierigkeiten bezüglich der Bedienerfreundlichkeit, denn ein bis zwei Sperrgutabfuhr im Jahr hätten weiterhin durchgeführt werden müssen, was zu Problemen im Kostenbereich geführt hätte. Lediglich die Einführung des Recyclinghofes wäre kostenneutral gewesen, aber zusätzliche Sperrgutabfuhr hätten zu Mehraufwendungen geführt.

Danach wurde die Verwaltung mit einer Ratseingabe beauftragt, mit der Firma „Palette“, einer Organisation der Caritas, Kontakt aufzunehmen, führt Herr Runge weiter aus. Bei der „Palette“ werden Langzeitarbeitslose beschäftigt, um wieder in das Berufsleben integriert zu werden. In Kleve betreibt die „Palette“ Haushaltsauflösungen. Die Gegenstände würden in einer Art Second Hand Laden weiter verkauft. Herr Runge teilt weiter mit, dass auch „Horizont“, eine Fachklinik für Drogenabhängige in Rees, Interesse bekundet und Haushaltsauflösungen angeboten habe. Man habe zugesagt, bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zu helfen. Außerdem sei man zur Zeit dabei, beide Organisationen zusammen zu führen.

Herr Arntzen bedankt sich für die Ausführungen. Frau Trüpschuch merkt an, dass generell gegen eine Wiederverwertung von Möbeln nichts einzuwenden sei. Sie verstehe jedoch nicht, was entschieden werden solle. Herr Runge erwidert, dass die Verwaltung den Auftrag habe, das Projekt im Sozialausschuss vorzustellen. Herr Beckschaefer fragt nach, wie die Firmen die Möbel bekommen. Herr Runge führt aus, dass dies über Werbung durch die Firmen erfolgt und die Möbel abgeholt werden. Er bestätigt die Aussage von Herrn Beckschaefer, dass die Stadt mit dem Vorhaben nichts zu tun habe. Frau Lorenz führt aus, dass in Emmerich keinerlei Lagerungsmöglichkeiten vorhanden seien und zum Beispiel Anrufer, die „Familie in Not“ Hausrat anbieten, an die „Palette“ in Kleve verwiesen würden. Von dort würden die Gegenstände gegen Entgelt abgeholt. Frau Lorenz betont, dass die Räumlichkeiten in Kleve schön und übersichtlich aufgebaut seien.

Herr Arntz stellt klar, dass aufgrund der Struktur der Palette kein Sozialhilfeberechtigter dort einen Arbeitsplatz bekommen könne, da das Personal ausschließlich aus Arbeitslosen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen rekrutiere. Bei Errichtung einer Filiale der Palette könnte das jedoch die positive Konsequenz haben, dass Emmericher Arbeitslose eingestellt würden und somit vielleicht ein weiterer Sozialhilfefall vermieden werden könne. Als weiteren sozialhilferechtlichen Aspekt nennt Herr Arntz die Bewilligung von einmaligen Beihilfen wie Hausrat. In diesem Fall sei eine Filiale vor Ort von Vorteil.

Herr Koster fragt nach, ob die Sperrgutabfuhr weiterhin wie bisher durchgeführt werde. Dieses wird von Herrn Runge bestätigt. Hinzu komme ab Januar nächsten Jahres die Sperrgutannahmestelle auf dem Gelände des städtischen Bau- und Betriebshofes.

Herr Arntzen stellt fest, dass der Ausschuss eine Niederlassung der Zweigstellen Firmen „Palette“ und „Horizont“ in Emmerich begrüße.

TOP 3

Situation der Sozialhilfegewährung in der Stadt Emmerich am Rhein (Nr. 04 - 13 0795/2001)

Herr Arntz erläutert die Vorlage, die die Arbeit der Abteilung Soziales im Fachbereich Bürgerangelegenheiten transparent machen soll.

Er führt aus: „Das Sozialamt der Stadt Emmerich oder heute die Abteilung Soziales des Fachbereiches Bürgerangelegenheiten hat einerseits mit den „Altlasten“ aus früheren Jahren und der sich daraus ergebenden Kritik an der Sachbearbeitung auch aus der Sicht des Kreises als örtlichem Sozialhilfeträger zu kämpfen. Die Reduzierung der Fallzahlen und damit einhergehend die Reduzierung der finanziellen Belastung insbesondere unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt Emmerich am Rhein wird erwartet und ist auch notwendig. Andererseits ist deutlich erkennbar, dass sich die sozialen Problemlagen verdichten und von der Sozialhilfe mehr erwartet wird als die Bewilligung von Finanzmitteln zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes auf der Basis entsprechend formal gestellter Anträge. Schließlich geht es in der Sozialhilfe um Menschen, die mehr als finanzielle Hilfe, nämlich Rat und Unterstützung dringend benötigen, weil sie allein den Teufelskreis ihrer negativen persönlichen Situation nicht mehr durchbrechen können.“

Von den Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen wird deshalb zunehmend erwartet, dass sie sich für Klienten, ihre Probleme und Sorgen Zeit nehmen, zuhören und vielleicht auch noch Lösungen anbieten können. Die Beratungsintensität und –vielfalt nimmt zu, aber auch der Umgangston und das Verhalten des Hilfesuchenden wird aggressiver, wenn Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen die an sie gestellte Erwartung nicht auf Anhieb erfüllen.

Der Druck, der sich zudem aus Änderung von Bundesgesetzen ergibt, die auf der örtlichen Ebene der Kommunen „so ganz nebenbei“ und selbstverständlich schnell und bürgerfreundlich zu bearbeiten sind, wird von denen, die oftmals die Verwaltungsarbeit in Unkenntnis der tatsächlichen Gegebenheiten kritisieren, gar nicht gesehen. Er muss aber von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern mit ihrem nicht gerade einfachen Klientel in der Sozialhilfegewährung ausgehalten werden – und bitte, ohne Qualitätsverlust bei der täglichen Arbeit.“

Herr Arntz weist darauf hin, dass bei den Sachbearbeitern, die psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt sind, eine hohe fachliche Kompetenz und eine starke Persönlichkeit erforderlich seien, um innere Berührtheit, fachlich notwendige Distanz und sauberste Überprüfung und Berechnung von Sozialhilfeleistungen aufgrund gesetzlicher Grundlagen, Vorschriften und Richtlinien im Tagesgeschäft in Einklang zu bringen.

Er führt weiter aus, dass auf der einen Seite der Anspruch auf die Beratungsqualität wachse, auf der anderen Seite hingegen werde engagiertes Handeln zur Reduzierung der Fallaufkommens erwartet.

Herr Arntz erinnert daran, vor einem Jahr erstmals das Personal- und Organisationskonzept für die Struktur der Abteilung Soziales innerhalb des Fachbereiches Bürgerangelegenheiten vorgestellt zu haben, mit dem die Qualität der Arbeitsergebnisse in der Sozialhilfesachbearbeitung verbessert werden sollten. Er führt aus, dass die neue Organisationsstruktur einerseits die Konsequenz und Reaktion auf die Negativkritik, in die das Emmericher Sozialamt und seine Sachbearbeitung geraten war, gewesen sei, andererseits aber auch der Versuch, die Personal- und Organisationsstruktur den gestiegenen Anforderungen an die Beratungsqualität und –intensität anzupassen.

Er erläutert Abschnitt A der Vorlage, der transparent macht, mit welchen Problemen die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen zu kämpfen hatten und stellt fest, dass sich die Organisationsstruktur dem Grunde nach bewährt habe, was sich sowohl durch die Fallzahlenentwicklung, als auch deren finanzielle Folgen für die Stadt Emmerich belegen lasse.

Zu Abschnitt B. macht Herr Arntz folgende Ausführungen:

„Am 1. Januar 1999 bezogen noch 1.534 Personen Leistungen nach dem BSHG, am 1. Januar 2000 waren es 1359 Personen, also rund 11,4 % weniger. Im November 2000 waren es 1.184 Personen, also weitere rund 12,8 % weniger als im Januar 2000. Im November 2001 beträgt die Zahl der Hilfeberechtigten 1.015, nochmals 14,3 % weniger als 12 Monate zuvor.

Gegenüber dem 1.1.1999 bis heute wurden die Fallzahlen um rund 33,8 % reduziert, was ganz deutlich die positive Entwicklung in Emmerich zeigt. Die Sozialhilfedichte betrug am 1.1.1999 49 Personen pro Tausend Einwohner. Heute sind es noch 37,37 Personen. 12,7 Personen weniger bedeuten prozentual eine Senkung der Sozialhilfedichte um 23,73 %.“

Zum Vergleich führt er die Gemeinde Weeze an, die ihre Sozialhilfedichte im gleichen Zeitraum um 12,29 % senkte, und die Stadt Kleve mit einem Rückgang um 8,59 %.

Weiter stellt Herr Arntz die Auswirkungen auf die finanzielle Belastung der Stadt durch die Sozialhilfe dar: „Ging der Kreis für den Haushalt 2001 noch davon aus, dass die Stadt Emmerich auf der Basis der Hilfeempfängerzahlen des ersten Halbjahres 2000 in 2001 9.035.002,-- DM

an Sozialhilfekosten verursachen würde, wovon 50 % (= 4.517.501,-- DM) aufgrund des 2. Modernisierungsgesetzes an den Sozialhilfeträger Kreis zu erstatten gewesen wären, so waren

unsere Prognosen schon günstiger, statt der ermittelten 4.517.501,-- DM wurden nur 3.917.501,-- DM, also 600.000,-- DM weniger, in den Haushalt eingesetzt.

Aufgrund der tatsächlichen finanziellen Entwicklung in den ersten neun Monaten dieses Jahres wurde diese günstigere Prognose nicht nur eingehalten, sie wurde um weitere 800.000,-- DM übertroffen. Wir rechnen nun unter Einbeziehung auch von Unabwägbarkeiten mit einer maximalen Sozialhilfebelastung für 2001 von 6.200.000,-- DM, wovon die Stadt Emmerich 3.100.000,-- DM an den Kreis erstatten muss, mithin 1.400.000,-- DM weniger als prognostiziert. In Prozenten ausgedrückt ergibt sich eine Reduzierung um rund 31,38 %.“

Herr Arntz betont, dass sich die Emmericher Zahlen vom Bundes- und Landesdurchschnitt deutlich abheben. Beim Bund lag die Zahl Ende 2000 bei 6,8 %, beim Land bei 4,2 %. Dies führt er unter anderem auf die Veränderung der Organisationsstruktur sowie auf die Leistungen, die durch das in 1999 vom Rat akzeptierte und in 2000 personell verstärkte Sachgebiet „Hilfe zur Arbeit“ erbracht wurden, zurück. Hier konnten den ersten neun Monaten dieses Jahres 125 Hilfeberechtigte in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt und damit 61 Sozialhilfefälle eingestellt werden. Im zweiten Arbeitsmarkt wurden 23 Hilfeempfänger untergebracht und damit weitere 15 Sozialhilfefälle eingestellt. Außerdem kam es bei weiteren 47 Personen nach Beratung durch „Hilfe zur Arbeit“ nicht zu einer Unterstützung durch die Sozialhilfe. Insgesamt benötigten 123 Personen durch Beratung und Einsatz städtischen Personals keine Sozialhilfe mehr.

Herr Arntz resümiert, dass durch Nichtinstallation des Sachgebietes „Hilfe zur Arbeit“ zwar Personalkosten für 1,6 Planstellen hätten gespart werden können, dafür aber aus Sozialhilfemitteln für 123 Personen mehr der Lebensunterhalt hätte finanziert werden müssen.

Weiter teilt er mit, dass die Einführung von Terminen statt Wartezeiten auf den Fluren für den Donnerstagnachmittag nächste Überlegungsschritte sind.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Arntz informiert Herr Sterbenk die

Ausschussmitglieder über die neu eingeführte Horizontalberechnung. Er weist auf § 11 Absatz 1 des Bundessozialhilfegesetzes hin, wonach jedes Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft seinen eigenen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt hat. Dieser Anspruch ist gesondert zu berechnen und im Bescheid für jede Person darzustellen. Nachdem nunmehr vom Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) ein entsprechendes Programm zur Verfügung gestellt werden konnte, sehen die Sozialhilfebescheide ab dem 01. November 2001 anders aus. Dieses erläutert er den Ausschussmitgliedern anhand eines alten und eines neuen Sozialhilfebescheides. Er betont die Notwendigkeit der Umstellung auf die Horizontalberechnung gerade hinsichtlich von Verfahren vor dem Verwaltungsgericht. Er weist darauf hin, dass sich durch die Horizontalberechnung die Fallzahlen in der Summe erhöhen würden, dieses jedoch keine finanziellen Auswirkungen habe.

Herr Arntzen bedankt sich im Namen der Ausschussmitglieder für den umfassenden Bericht von Herrn Arntz, in dem die positiven Tendenzen sichtbar seien. Er führt aus, dass der Ausschuss die Reduzierung der Fallzahlen und die damit verbundenen geringeren finanziellen Aufwendungen begrüße. Herr Arntzen betont, dass dieser Erfolg nicht ohne die aktive Mitarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes möglich gewesen wäre und spricht ausdrücklich den Dank des Ausschusses hierfür aus.

Herr Arntzen stellt die Ausführungen zur Aussprache. Zur Frage von Herrn Beckschaefer bezüglich der auf Seite fünf aufgeführten Entwicklung der Fallzahlen B teilt Herr Arntz mit, dass sich aus den 533 registrierten Fällen im November 2001 1.015 Einzelpersonen als Einzulempfänger ergeben. Frau Lorenz bedankt sich im Namen der Caritas und von „Familie in Not“ bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes für die gute Zusammenarbeit.

Herr Arntz beantwortet die Frage von Herrn Helmich bezüglich des Unterschiedes von erstem und zweitem Arbeitsmarkt. Beim ersten Arbeitsmarkt handele es sich um Stellen bei Firmen, beim zweiten Arbeitsmarkt handele es sich um Stellen über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Herr Beckschaefer möchte im Zusammenhang zu den Ausführungen von Herrn Sterbenk bezüglich der Horizontalberechnung wissen, wie viele verwaltungsgerichtliche Verfahren im Jahr anhängig seien. Herr Sterbenk nennt einen Jahresdurchschnitt von 15 Verfahren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis nimmt.

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Situation der Sozialhilfe zur Kenntnis.

TOP 4

Erfahrungsbericht über die Gewährung von Sachleistungen an Asylbewerber (Nr. 04 - 13 0796/2001)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Arntz das Wort, der einige grundsätzliche Anmerkungen zu dem Erfahrungsbericht über die Gewährung von Sachleistungen an Asylbewerber in Form von Lebensmittelpaketen seit Juni 2000 macht.

Er führt aus, dass aufgrund der Menge der auszuliefernden Waren die Auslieferung in zwei Teilen vorgenommen werde. Zuerst würden die Familien beliefert, dann die Einzelpersonen. Da die Familienpakete in Pfandboxen geliefert werden, sollen diese Boxen direkt ausgepackt werden, damit der Fahrer - nach der Auslieferung der Kisten für die

Einzelpersonen - die Pfandboxen wieder mitnehmen kann.

Jede Familie hat so die Möglichkeit, die gelieferten Lebensmittel beim Auspacken der Pfandboxen zu begutachten. Sie wurden aufgefordert, Beanstandungen direkt an Herrn Messerschmidt zu melden. Gegebenenfalls können die Beanstandungen an den Fahrer oder direkt an Herrn Quass – er liefert regelmäßig mit aus - weitergeleitet werden. Bisher ist jede Beanstandung unverzüglich von der Fa. REWE Quass bearbeitet worden, das heißt die beanstandeten Waren wurden sofort ausgetauscht.

Herr Arntz weist darauf hin, dass es kaum zu Beanstandungen bezüglich der Qualität komme, da die Pakete erst am Auslieferungstag ca. 09:00 Uhr gepackt würden. Mehrere Bedienstete stellten die Pakete aus Waren, die aus dem normalen Verkaufssortiment kommen, zusammen. Frischfleisch wird kurz vor der Auslieferung von den hauseigenen Metzgern in die Kisten gelegt. Das Obst und Gemüse werde ebenfalls erst kurz vor der Auslieferung zusammengestellt.

Er führt ferner aus, dass den Familien seit Oktober 2001 (Auftragsvergabe an Quass) angeboten werde, sich in einem gewissen Umfang an der Zusammenstellung ihrer Lebensmittel zu beteiligen. Sie können Wünsche äußern, die von Herrn Quass gern erfüllt würden. Der „Grundplan für 28 Tage“ (Mindestmengen) sei dabei jedoch einzuhalten.

Herr Arntz wehrt sich gegen die Zeitungsberichterstattung vom heutigen Tage, in der von Bevormundung durch die Essenspaketausgabe gesprochen werde, denn dieser Vorwurf sei absolut nicht haltbar, könnten doch für jede Lebensmittelpaketausgabe Wünsche von den Asylbewerbern geäußert werden, welche Lebensmittel sie haben möchten. Und diese Wünsche würden - wenn eben vertretbar - auch erfüllt. Bezüglich der nicht vorhandenen Milch für das Kind der Familie Berisha teilte er mit, dass dies mit der Ausgabe der Lebensmittelpakete nichts zu tun habe. Für dieses Kind würden unabhängig von den Lebensmittelpaketen Warengutscheine ausgegeben, mit denen die Eltern die kindgerechte Ernährung – also auch die Milch – selbst einkaufen könnten und sollten.

Herr Arntz teilt mit, dass die Lebensmittelpakte jeweils dienstags und freitags ausgeliefert würden und fordert die Ausschussmitglieder auf, sich bei einer Ausgabe von dem einwandfreien Zustand der Waren zu überzeugen.

Der Grundplan wird den Ausschussmitgliedern ausgehändigt, Anhand von Folien zeigt Herr Arntz außerdem Wunschlisten, die vom Lieferanten entgegen genommen und weitestgehend berücksichtigt würden. Er hebt hervor, dass die vorgeschriebenen Mindestmengen – die schon über dem Leistungsumfang anderer Anbieter lägen – von der Fa. REWE-Quass nochmals weit überschritten würden.

Zur Einführung des Chipkartensystems ergänzt Herr Arntz, dass die Chipkarte mit einem Geldbetrag aufgeladen werde, von dem sich der Leistungsberechtigte günstig versorgen müsse. Ist der Geldbetrag vor Ablauf des Leistungszeitraumes verbraucht, muss der dann noch anstehende Lebensmittelbedarf wieder über Gutscheine bis zum nächsten Zahltag für die Chipkarte ausgeglichen werden, was mit höheren Kosten und höherem Verwaltungsaufwand unweigerlich verbunden sei.

Er führt weiter aus, dass zur Zeit 42 Leistungsberechtigte, die sich in den städtischen Unterkünften aufhielten, Sachleistungen in der Form der Lebensmittelpaketen erhielten. Insgesamt seien aber in Emmerich derzeit 145 Asylbewerber vorhanden, denen zwar die Unterkunfts- und Krankenhilfekosten erstattet würden, die aber keine Leistungen zum Lebensunterhalt erhielten, weil sie diesen selbst sicherstellten. Würde auf die Chipkarte umgestellt, müsste mit einer Verdreifachung der Ausgaben für Leistungen an Asylbewerber gerechnet werden. Als Gründe hierfür nennt er den Tourismus am Zahltag, der wieder aufleben würde, so wie es zu Zeiten der Gutscheinausgabe war, denn auch diejenigen, die

ihren Lebensunterhalt jetzt selbst sicherstellen, bekämen Geldwert in die Hand, der auch für andere Zwecke verwendet werden könnte. Auch müssten Rechtsstreitigkeiten erwartet werden, wenn das Chipkartensystem zum Einkauf in bestimmten Läden berechtigt, in anderen aber nicht. Herr Arntz merkt an, dass es in diesem Zusammenhang schon Prozesse gegeben habe, die die Kommunen verloren hätten.

Herr Arntz stellt klar, dass die Verwaltung die Versorgung der Asylbewerber mit Lebensmittelpaketen auf der Basis des Asylbewerberleistungsgesetzes und der daraus resultierenden Entscheidung des Bürgermeisters aus dem Frühjahr 2000 weiterhin fortsetzen werde, bemüht, den Essenswünschen und –gewohnheiten der Leistungsberechtigten weitestgehend entgegen zu kommen.

Er erinnert daran, dass sich der Verein zur Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen e.V. aus Goch im September 2000 bei der Bezirksregierung Düsseldorf über die Versorgung der Asylbewerber mit Lebensmittelpaketen in Emmerich beschwert habe.

Herr Arntz liest auszugsweise aus Stellungnahmen der Bezirksregierung vor:

Aus der Stellungnahme der Bezirksregierung zitiert Herr Arntz: „Ernährungsphysiologische Erfordernisse werden dann ausreichend berücksichtigt, wenn die Zusammenstellung der Lebensmittel eine durchschnittlich gesunde und ausreichende Ernährung gewährleistet. Nach Durchsicht der mir vorliegenden Unterlagen sehe ich keinen Grund, die Versorgung seitens der Stadt Emmerich zu beanstanden.“

Herr Arntz merkt weiter an, dass die Leistungsberechtigten sich monatlich pro Erwachsenen bis zu 200,00 DM durch gemeinnützige Arbeit dazu verdienen könnten. Sie bekämen monatlich pro Erwachsenen monatlich 80,-- DM an Bargeld, für jedes Kind werden 40,-- DM monatlich gezahlt.

Dies ermögliche den Leistungsberechtigten freie Einkäufe über die auswählbaren Sachleistungen hinaus. Es sei davon überzeugt, dass die Asylbewerber ausreichend und vernünftig versorgt würden und teilt mit, dass am Sachleistungsprinzip festgehalten werde.

Herr Arntzen bedankt sich für den ausführlichen Bericht und für die Klarstellung. Die Vielfalt der Angebote sei erkennbar geworden. Persönlich äußerte er die Auffassung, dass man nicht vom Sachleistungsprinzip abweichen solle. Dann stellt er die Ausführungen zur Aussprache.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Marmo, ob die auf dem Grundplan aufgeführten Produkte von einem Ernährungsberater zusammen gestellt wurden oder nach freiem Ermessen, antwortet Herr Arntz, dass diese nach dem Gutachten der Landesanstalt für Ernährung zusammen gestellt und noch erweitert worden seien. Aus den aufgeführten Produktgruppen könnten die Leistungsempfänger auswählen.

Frau Kulka fragt bezüglich der von Herrn Arntz vorgelesenen Wunschzetteln nach. Darauf hin teilt Herr Quass mit, dass bei der Zusammenstellung der Esspakete soweit wie möglich auf die individuellen Wünsche geachtet werde. Er betont, dass es sich bei Fleisch und Gemüse um frische Waren handele. Lediglich das Lammfleisch sei tiefgefroren, weil es so auch im Verkauf angeboten werde.

Frau Siebers sagt, dass sie den Eindruck gewonnen habe, dass in der Stadt Emmerich ein guter Kompromiss gefunden worden sei durch die Zusammenarbeit mit der Firma Quass, die auf individuelle Wünsche eingehe. Die anfänglichen Bedenken ihrer Fraktion seien nicht mehr da. Die momentane Entwicklung sei erfreulich. Die Mühe der Firma sei lobenswert.

Herr Koster teilt mit, dass drei Mitglieder seiner Fraktion sich die Lebensmittelausgabe im Asylbewerberheim angesehen und sich mit den Leuten unterhalten hätten. Sowohl die Familien, als auch die Einzelpersonen seien sehr begeistert gewesen. An der jetzigen Regelung habe man überhaupt nichts auszusetzen.

Herr Beckschaefer bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Er appelliert an die Presse, gerade in diesem sensiblen Bereich künftig umsichtiger vorzugehen.

Für die Verwaltung macht Herr Arntz nochmals deutlich, dass es Ziel sei, dass die Asylbewerber mitbestimmen könnten, was sie an Lebensmitteln bekämen. Er gehe davon aus, in der jetzigen Kooperation den Qualitätsstandard beizubehalten. Er teilt mit, dass die Asylbewerber und besonders die Kinder zu Weihnachten ein gesondertes Lebensmittelpaket erhielten, das in dem normalen Leistungsumfang nicht enthalten ist.

Frau Lorenz bedankt sich bei der Verwaltung. Auch die CDU-Fraktion sei im Asylbewerberheim gewesen und habe sich davon überzeugt, dass alles in Ordnung sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 5

Ratseingabe der Frau Marga Roth zur Ausgabe von Lebensmittelpaketen an Asylbewerber (Nr. 04 - 13 0797/2001)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Arntz das Wort. Dieser stellt klar:

„Erstens: Frau Roth hat wider besseren Wissens – aufgrund ihres Gespräches mit Herrn Looock und mir in der Verwaltung am 6. 9. - die Asylbewerber aufgesucht und z.B. gegenüber einem kongolesischen Leistungsberechtigten behauptet, sie könne dafür sorgen, dass er statt Lebensmittelpaketen wieder Bargeld bekomme. Weitere Informationen über das von ihm unterzeichnete Blatt sind ihm nicht gegeben worden.

Zweitens: Den togolesischen Hilfeberechtigten war der Wortlaut der Eingabe an den Rat nicht bekannt. Ihnen wurde lediglich die Frage gestellt, ob sie lieber Geld zum Einkaufen hätten anstatt weiterhin die Verpflegungspakete zu bekommen.

Drittens: Eine Leistungsberechtigte hatte den von Frau Roth formulierten Inhalt der Eingabe nicht verstanden und wollte deshalb nicht unterzeichnen. Sie bespricht derartige Sachen grundsätzlich mit ihren volljährigen Töchtern. Der Name dieser Leistungsberechtigten wurde im Beisein von Frau Roth von jemand anderem unter die Liste gesetzt.

Viertens: Von 29 Personen, die die Ratseingabe unterschrieben haben, erhalten 16 keine Sachleistungen, fünf Personen sind Neuzuweisungen, die zum Zeitpunkt der Unterschrift noch keine Erfahrungen mit den Lebensmittelpaketen, außer mit dem Starterpaket hatten.

Fünftens: Drei Leistungsberechtigte distanzieren sich von den in der Eingabe gemachten Äußerungen über die Zusammenstellung der Pakete. Sie kochen zum Teil zusammen und tauschen gegebenenfalls untereinander die Lebensmittel, wenn einer etwas nicht mag.

Die Ratseingabe mit der Unterschriftenliste ist nach Ansicht der Verwaltung unter höchst

fragwürdigen Bedingungen zustande gekommen. Frau Roth scheut sich auch nicht, durch eine Stellungnahme des Caritasverbandes Kleve e.V. – Sozialberatung Emmerich – sich Unterstützung für ihr Anliegen zu holen, was ihr auch gewährt wird. Allerdings sei der Kreisgeschäftsführer des Caritasverbandes weder über den Brief, noch seinen Inhalt informiert worden.

Frau Roth hat für eine erhebliche Unruhe unter den Asylbewerbern gesorgt und sich dabei die Leistungsberechtigten zwecks Leistung der Unterschrift unter eine Ratseingabe_ ausgenutzt. Nach Auffassung der Verwaltung ist der Personenkreis der Asylbewerber durch nicht abgeschlossene Asylverfahren so belastet, dass eine sehr fragwürdige Unterschriftensammlung bei Menschen, die den Wortlaut der Ratseingabe nicht verstehen, nur als menschenunwürdig bezeichnet werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, die Eingabe der Frau Marga Roth zurückzuweisen und dem Ziel der Eingabe, die Sachleistungen wieder in Gutscheine oder Bargeldzahlungen umzuwandeln, nicht zu entsprechen. Die Verwaltung wird anschließend sowohl Frau Roth, als auch den Geschäftsführer des Caritasverbandes im Sinne dieser Stellungnahme schriftlich bescheiden.

Herr Beckschaefer regt an, der Presse die Stellungnahme von Herrn Arntz zukommen zu lassen. Dieses wird zugesagt.

Der Sozialausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Ratseingabe zur Kenntnis.

TOP 6 Vorstellung des Ansprechpartners für Behindertenfragen

Herr Arntz erinnert an die Sitzung vom 15.11.2000, in der der Sozialausschuss einstimmig beschlossen hatte, zunächst für die Dauer eines Jahres einen Mitarbeiter des Sozialamtes mit den Aufgaben eines Ansprechpartners für Behindertenfragen zu beauftragen. Nachdem Herr Lindeboom, der dieses Amt wahrnimmt, an der Sitzung des Sozialausschusses am 18.01.2001 aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen konnte, stelle er sich in der heutigen Sitzung vor, führt Herr Arntz aus..

Weiter merkt er an, dass Herr Lindeboom nunmehr gleichzeitig darüber berichten könne, in welchem Umfang seine Dienstleistungen als Ansprechpartner für Behindertenfragen seit dem Beschluss des Sozialausschusses in Anspruch genommen worden seien.

Herr Lindeboom erläutert den Aufgabenkatalog: An Hand des Behindertenplanes Kreis Kleve, des Pflegebedarfsplans und eines Beratungsführers kann der für die jeweilige Behinderung und die mit ihr verbundene Problematik Zuständige heraus gesucht werden. Ein erster Kontakt kann vermittelt, ein Termin für ein Erstgespräch vereinbart und entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Zum Aufgabenkatalog, so führt Herr Lindeboom aus, gehören im Einzelnen: Kontakt zu Selbsthilfegruppen, Kontakte zu Beratungsangeboten freier Träger, Therapiemöglichkeiten, Kontakte zu Schulen mit integrativen Beschulungsmöglichkeiten, Kontakte zu integrativen Kindertageseinrichtungen, Kontakte zu Behindertensportgemeinschaften, Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen oder Maßnahmen der Familienbildungsstätte sowie Freizeit

und/oder Erholungsmaßnahmen.

Nach einem am 18.01.01 erschienenen Bericht in der örtlichen Presse konnte in insgesamt 57 Fällen Hilfestellung gegeben werden. Dies entspricht einem Prozentsatz von 2,18 % der angenommenen Zahl von behinderten Menschen im Gemeindegebiet, so Herr Lindeboom.

Im Einzelnen konnte folgende Hilfestellung gegeben werden:

57 telefonische oder persönliche Kontaktaufnahmen während der allgemeinen Sprechzeiten, 17 Erörterungen, davon in 14 Fällen die Klärung komplexer Fragen im Rahmen von Leistungen der Pflegeversicherung und ergänzende Leistungen gemäß §§ 68 ff BSHG (Hilfe zur Pflege).- Hieraus resultieren bis heute zwölf laufende Fälle im neu geschaffenen Sachgebiet „Hilfe zur Pflege“. Auch Anfragen von Pflege- und Sozialdienstes in Bezug auf Kurzzeitpflege, Kostenübernahme, Hilfe bei der Beschaffung von geeigneten Plätzen gehörten dazu. Außerdem gab es drei Anfragen von Pflege- und Sozialdiensten in Bezug auf Kurzzeitpflege, Kostenübernahme sowie Hilfe bei der Beschaffung von geeigneten Plätzen. Unter 40 konkrete Hilfestellungen fallen: die Ausstellung eines Parkausweises, da durch die Hilfesuchenden das Büro des zuständigen Sachbearbeiters nicht zu erreichen war, eine Anfrage einer Schulklasse aus Kleve in bezug auf Freizeitgestaltung für Rollstuhlfahrer in Emmerich. Auch wurden Transport- und Fahrmöglichkeiten beim ICE und diversen Taxi- und Busunternehmen eruiert. Außerdem wurde Kontakt zur Hauptfürsorgestelle hergestellt, da behinderten Mitbürgern der Verlust des Arbeitsplatzes drohte. Hilfen beim Ausfüllen von Antragsvordrucken auf Blindengeld und auf Feststellung einer Schwerbehinderung sowie das Zusenden von Antragsformularen fielen ebenfalls an. Des weiteren die Beantwortung allgemeiner Fragen in bezug auf die Verlängerung des Schwerbehindertenausweises sowie Fragen zur Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht. Auch Hilfestellungen bei Widersprüchen in bezug auf den Grad der Behinderung erfolgten. Ferner wurde Hilfestellung geleistet bei der Vermittlung von behindertengerechten Wohnungen. Ein Hilfesuchender wurde in eine betreute Wohngruppe vermittelt. Bei Anträgen auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß § 11 BSHG in Zusammenhang mit einer Behinderung resultierte in zwei Fällen ein Anspruch auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Ein weiterer Antrag befindet sich noch in Bearbeitung.

In den zuvor gemachten Ausführungen, so Herr Lindeboom, seien durchaus sogenannte „Mehrfach“- Aktivitäten auf einen Fall bezogen enthalten, da sich aus der ersten Kontaktaufnahme verschiedene Aufgaben ergaben. Der zeitliche Aufwand beläuft sich auf durchschnittlich 1,5 Std. wöchentlich. Dieser Aufwand umfasse allerdings noch nicht die Bearbeitung der aus den zuvor genannten Aktionen resultierenden Anträgen auf Leistungen nach dem BSHG, die ebenfalls schwerpunktmäßig zu seinem Sachgebiet gehörten und deshalb in die Ermittlung des zeitlichen Aufwandes nicht einfließen.

Herr Arntzen bedankt sich für den Bericht.

Frau Siebers fragt nach, ob Herr Lindeboom von den Behinderten selbst angesprochen wurde oder ob die durch Dritte an ihn weiter verwiesen wurden. Herr Lindeboom führt aus, dass die Kontaktaufnahme sowohl telefonisch als auch durch persönliche Vorsprache bzw. durch Weitervermittlung Dritter erfolgt sei. Frau Siebers erinnert daran, dass sie vor einem Jahr angeregt hatte, die Funktion des Behindertenbeauftragten bekannt zu machen. Bisher sei lediglich ein Artikel in der Presse erschienen und keine weiteren Hinweise mehr. Sie stellt den Bekanntheitsgrad des Behindertenbeauftragten in Zweifel. Herr Lindeboom erwidert, dass die ehrenamtlich tätigen Sozialverbände sehr wohl über seine Funktion informiert seien und eine Kontaktaufnahme häufig über einen Sozialverband erfolge. Frau Siebers entgegnet, dass damit diejenigen erreicht würden, die bereits Kontakte zu einem Sozialverband hätten, nicht jedoch die, die zu Hause im „stillen Kämmerlein“ säßen.

Herr Arntzen regt an, dass die Verwaltung erneut eine Presseverlautbarung heraus gibt und eventuell den Behindertenbeauftragten in städtischen Publikationen besonders hervor hebt.

Herr Arntz teilt mit, dass die Berichterstattung im heutigen Sozialausschuss zum Anlass genommen werde, der Presse eine Pressemitteilung zukommen zu lassen in Form des Berichtes und dabei auf die Sprechzeiten und die Erreichbarkeit von Herrn Lindeboom hinzu weisen.

TOP 7

Gewährung der freiwilligen Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände in 2001 (Nr. 04 - 13 0799/2001)

Herr Arntz erinnert an die Sitzung vom 15.11.2000, in der der Sozialausschuss einstimmig beschlossen hatte, dass die aus Mitgliedern des Sozialausschusses bestehende Kommission gemeinsam mit der Verwaltung über die Vergabe der Zuschüsse entscheidet, sofern sich die Berechnungsgrundlagen nicht verändern.

Die Kommission habe am 30.8.2001 getagt und die Vergabe der Zuschüsse gemäß Verwaltungsvorlage beschlossen. Herr Arntz führt aus, dass bei den Zuschüssen an Hilfsdienste 3.200,-- DM übrig blieben, weil das DRK Elten erklärt hatte, keinen ungedeckten Aufwand zu haben. Den vier Hilfsdiensten wurden deshalb die Grundbeträge von jeweils 200,-- DM bewilligt. Die verbliebenen 3.200,-- DM wurden zu gleichen Teilen auf die defizitär arbeitenden Altentagesstätten und die Wohlfahrtsverbände nach den jeweils vom Sozialausschuss festgelegten Verteilerschlüsseln aufgeteilt. Die sich daraus ergebenden zusätzlichen Beträge – natürlich nur einmalig in diesem Jahr - seien dem letzten Blatt dieser Vorlage entnehmen. Die Zuschüsse insgesamt sind ausgezahlt.

Der Sozialausschuss nimmt die Gewährung der Zuschüsse für das Jahr 2001 zu den Betriebskosten der einzelnen Einrichtungen bei den jeweiligen Haushaltsstellen des Unterabschnittes 1.470 entsprechend der Anlagen zur Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.

Der Sozialausschuss nimmt die Gewährung der Zuschüsse für das Jahr 2001 zu den Betriebskosten der einzelnen Einrichtungen bei den jeweiligen Haushaltsstellen des Unterabschnittes 1.470 entsprechend den Anlagen zu dieser Vorlage zur Kenntnis.

TOP 8

Mitteilungen und Anfragen

Herr Arntz teilt mit, dass ein Antrag vom „Hafen der Hoffnung“ eingegangen ist. Er erläutert, dass der „Hafen der Hoffnung“ ein eingetragener Verein zur Förderung der Aussiedler im Kreis Kleve sei. Der Verein bitte um Mitfinanzierung des Projektes „Frauenstärken“ vom 01.01.2002 bis 31.12.2004. Er stellt das Projekt vor, das über die drei Jahre verteilt insgesamt 546.000 DM kostet und vom Bund mit 480.000 DM bezuschusst werden soll. Die Finanzierung sei noch nicht ganz klar. Frau Hendricks kümmere sich noch in Berlin um die Sicherstellung des Zuschusses. Von den Städten und Gemeinden solle das Projekt mit 66.000 DM finanziert werden, wovon 2.000 DM auf Emmerich entfielen. Weiter führt Herr

Arntz aus, dass er der Vorsitzenden des Vereins, Frau Weber, eine Zwischenmitteilung habe zukommen lassen mit dem Inhalt, dass über den Antrag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2002 im Sozialausschuss beraten werde. Ob eine positive Beschlussempfehlung für den Rat durch den Sozialausschuss erfolge, könne wegen der überaus schwierigen finanziellen Situation der Stadt Emmerich derzeit nicht prognostiziert werden.

Herr Arntz merkt in diesem Zusammenhang an, dass man überlegen solle, ob man den örtlichen Verbänden etwas mehr zugestehen könne, da das, was bei dem Projekt an Frauenförderung, Prophylaxe und Prävention angedacht sei, werde bereits von verschiedensten caritativen Organisationen bereits geleistet. Auch Russlanddeutsche könnten die vorhandenen Angebote nutzen.

Weiter teilt Herr Arntz mit, dass nachfolgend aufgeführte Vereine und Verbände einen Zuschuss aus den Stiftungserträgen der Sozial- und Kulturstiftung erhalten: der Kreuzbund, der im nächsten Jahr sein 25-jähriges Bestehen feiert, erhält zur Ausrichtung der Jubiläumsfeier 1.000 DM, die Caritas-Senioren-Begegnungsstätte bekommt 1.500 DM für einen neuen Kühlschrank und für Spiele, die ersetzt werden müssen, 2000 DM erhält der Elternkreis Drogeninitiative für die Beschaffung neuer Matratzen und Möbel, Frauen helfen Frauen werden mit 1.000 DM unterstützt, für das Internet Café bekommt der Awo-Ortsverein Emmerich 2.500 DM und Familie in Not erhält 3.000 DM.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Frau Jessner sagt, dass sie wohlwollend zur Kenntnis genommen habe, wie die Zusammenstellung der Lebensmittelpakte von der Firma Quass gehandelt werde. Sie fragt nach, wie damit umgegangen werde, wenn Menschen sich nicht äußern können, weil sie der deutschen Sprache nicht mächtig seien.

Hierauf erwidert Herr Arntz, dass sich kein Problem stelle, da immer jemand da sei, der bei der Übersetzung behilflich sei. Hier verweist er besonders auf die Kinder, die, wenn sie zur Schule gehen, die Wünsche übersetzen könnten.

Frau Jessner betont, dass sie sehr glücklich darüber sei, dass die Stelle des Behindertenbeauftragten besetzt sei. Sie plädiert dafür, dieses weiter publik zu machen. Weiter fragt sie nach, ob Behinderte, die mit dem DRK-Bus zum Behindertensport gefahren werden, hier einkommensabhängig ein Fahrgeld zu zahlen hätten. Herr Lindeboom teilt mit, dass 5,00 DM als Grundgebühr sowie 1,00 DM für jeden gefahrenen Kilometer zu zahlen seien.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.40 Uhr und wünscht allen einen guten Heimweg.

Vorsitzender

Schriftführerin